

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleingige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint jeden Sonnabend, Jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lützen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Wichtige Bekanntmachungen. — Ein grosses, gutes Stück Brot! — Die Gärtnerkrankenkasse. — Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England. — Aus unserm Berufe: Frankfurt (Oder); Leipzig; Bund Deutscher Gartenarchitekten; Ein fast unbegreiflicher Scharfmacher-erfolg in der Rechtszugehörigkeitsfrage! Der Doktor-Philosoph von Baumschulenweg und das Koalitionsrecht. — Stadtgärtnerei: Die Stadt Berlin. — Lehrlingswesen: Schon „gediente“ Gärtner-lehrlinge; Neue Lehrlinge heran! — Ausland: Oesterreich: Das Pensionsversicherungsgesetz und der Oesterreichische Privatgärtner-Verband. — Soziales: Denn er hatte keine Herberge! Christliche Beschimpfungen eines Tarifvertragsfreundes; „Erfolge“ christl. Gewerkschaftstaktik; Oeffentl. Bibliothek u. Lesehalle in Berlin SO. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Feuilleton: Der neue Stern; Weihnachtsabend.

Wichtige Bekanntmachungen.

Kontrolle der Mitgliedsbücher haben folgende Orte beschlossen: **Düsseldorf, Essen (einschl. Mülheim a. R. u. Gelsenkirchen), Krefeld, Leipzig, Solingen, Wiesbaden.** Die Bücher werden durch die Unterkassierer eingezogen und werden nach erfolgter Kontrolle und Abstempelung wieder zurückgegeben. Bis Sonnabend den 3. Januar 1914 müssen alle Mitgliedsbücher und -Karten abgeliefert sein.

Der Beitrag für die 52. Woche ist vom 21. bis 27. Dezember fällig.

Inhaltsverzeichnisse, fehlende Nummern unsrer Zeitung (einschl. des Gärtnerel-Fachblattes) von 1913 bestelle man sofort bei der Hauptverwaltung.

Alle Ortsverwaltungen haben dafür zu sorgen, daß die **Hauskassierung** in allen Bezirken durchgeführt ist. Eine Zahlstelle ohne Hauskassierung kann nie gut abrechnen.

Zur erfolgreichen **Hausagitation** ist die fortwährende **Sammlung der Adressen** von Unorganisierten notwendig. **Der Hauptvorstand.**

Ein großes, gutes Stück Brot!

(Weihnachtsbetrachtung.)

Im vorigen Jahre las man in der Arbeiterpresse die folgende Notiz:

„Ein Lehrer in Konstanz am Bodensee ersuchte seine Schüler, auf einen Zettel zu schreiben, welche Weihnachtswünsche sie hätten. Der Sohn eines Fuhrknechts, der noch sieben Geschwister hat, schrieb auf den Zettel: „Ein großes, gutes Stück Brot.“

Es ist nicht gut möglich, den krassen Widersinn, der sich in dem offiziellen Festgebahren unser Gegner verbirgt, kürzer und charakteristischer zu kennzeichnen. Der arme, hungrige Fuhrknecht-junge hat gewiß nur einem naturmächtigem Drange Ausdruck gegeben, aber er hat unbewußt eine packende Satire geschrieben — eine Satire auf die sogenannte christliche Weltordnung, die sich so gern mit feierlichen Worten brüstet und daneben Kinder hungern läßt.

Weit über den kleinen Kreis seines Urhebers hinaus hat jener Weihnachtswunsch Bedeutung, hat es besonders heute, da die sinkende Konjunktur immer größer werdenden Arbeiterscharen das Brot vom Munde fortnimmt und das Gespenst der wirtschaftlichen Krise seine Schatten wirft.

„Ein großes, gutes Stück Brot!“ Dieser Wunsch, der heute auf Zehntausenden ungeschriebener Wunschzettel brennt, soll und muß seine anklagende Stimme erheben, um der salbungsvollen Feierlichkeit einer sich christlich nennenden Gesellschaft die rauhe Alltagswirklichkeit entgegenzustellen, die alles andre denn festlich ist. Die „bewährte“ Methode, tiefgehende Mängel und Schäden der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation mit Tand und Flitter zu überkleben, darf keinen Eingang finden in die denkende Arbeiterschaft, die immer und überall nur das Ziel haben kann: der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Denn nur sie kann die Augen der geistig Blinden öffnen, die das moderne Evangelium der Erlösung noch nicht begriffen haben. Und namentlich jene, denen dies Evangelium im Gegensatz zu ihrem religiösen Empfinden zu stehen scheint, sollten die Ohren öffnen vor den Fliehen und Verwünschungen, die heuer laut und massenhaft aus der „industriellen Reservearmee“ empordringen und diese „christliche“ Welt anklagen, daß ihr Bekenntnis zu den

milden Lehren des Nazareners in der Praxis eine widrige Heuchelei ist. Zu einem Schmuckstück für Feiertage sind jene Ideale geworden; täglich und stündlich wird dies Festtagsgewand beschmutzt von kapitalistischer Gier und Brutalität, die den Teufel nach Nächstenliebe und menschlichen Rücksichten fragt.

Es ist das große und wahrhaft weltgeschichtliche Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, daß sie den Raubtiercharakter des Kapitals seiner ideologischen Hüllen und Schleier entkleidet hat. Daß sie nicht zurückgeschreckt ist vor der schmerzhaften Operation, alte, liebgewordene und tiefeingewurzelte Vorurteile und Scheintröstungen auszurotten, die dem Lohnsklaven — nicht nur diesem — den Horizont verengten und seiner leiblichen und geistigen Befreiung entgegenwirkten. Und zu diesen Vorurteilen gehört die Annahme, die von unsern Gegnern mit Vorbedacht genährt wird, das Christentum sei an die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gebunden. In Wahrheit hat es sich zu allen Zeiten den verschiedensten Staats- und Wirtschaftsformen angepaßt. Innerlich hat es darum auch mit dem heutigen kapitalistischen Zustande gar nichts zu schaffen. Wenn Christus heute lebte, dann säße er ganz gewiß nicht im Vorstande des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und auch nicht auf den Bänken der Hofprediger; er würde sich ganz gewiß nicht als Wanderredner des Bundes der Landwirte mißbrauchen lassen und dem Volke das Brot verteuern. Trotzdem sehen wir den kapitalistischen Wolf — und besonders an den Feiertagen — immer wieder im Schafskleide einhergehen, müssen wir immer wieder bemerken, wie gut es die Herren der Materie verstanden haben, sich mit den Sachwaltern der Seele zu verständigen — und umgekehrt. Eine Auflehnung gegen das Kapital wird zu einer Auflehnung gegen den heiligen Geist gestempelt. Erst neulich konnte man lesen, daß sogar den zahmen christlichen Gewerkschaften der „echte Geist des Christentums“ abgesprochen wurde, weil ein Teil von ihnen das gelegentliche Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften befürwortete. Der „echt christliche Geist“ besteht nach kapitalistischer Auffassung eben in der be-

dingungslosen Unterwerfung — und wenn ein überzeugter Geist sich „ein großes, gutes Stück Brot“ wünscht, dann ist er ein gottverdammter Sünder.

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.

Ist's nicht traurig und jammervoll, daß es noch immer Tausende von Schaffenden gibt, welche die durchsichtigen Spinnewebe dieser christlich-kapitalistisch-unchristlichen Heuchelei nicht zu zerreißen wagen? Die immer noch nicht sehen, daß die moderne Arbeiterbewegung nicht gegen die Religion, sondern gegen ihren Mißbrauch zu arbeiterfeindlichen Zwecken kämpft?

Jeder Tag zeigt, wie bitter notwendig eine festgeschlossene Arbeiterschaft ist. Das größte Problem der Gegenwart, auch den Arbeitslosen ihr „großes, gutes Stück Brot“ zu sichern, heischt gebieterisch seine Lösung. Diese Aufgabe birgt ein gewaltiges Stück „praktisches Christentum“ in sich. Da sollte man meinen, der christliche Staat und seine Verteidiger griffen mit beiden Händen zu, hier ihr Christentum zu beweisen. Was aber sehen wir? Kalte Ablehnung, Erwägungen über Erwägungen, sophistische Klugeleien, Verdächtigungen der Arbeiter oder ein laues Herumstreichen um die Frage nach dem Grundsatz: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn mir nicht naß.“ Nirgends ein festes, frisches Zugreifen!

Oder doch nur bei den Vertretern der aufgeklärten Arbeiterschaft, die selbstverständlich geschlossen und energisch hinter jener Forderung stehen.

Wo also sind die praktischen Christen? Sie kommen aus jenem viel gelästerten und verleumdeten Lager, das von 1891 bis zur Gegenwart rund 70 Millionen Mark an die Arbeitslosen der freien Gewerkschaften zahlte. „Ein großes, gutes Stück Brot!“

Die Weihnachtsbescherung der herrschenden Christen aber besteht in der Befürwortung von Ausnahmegesetzen gegen die aufstrebende Arbeiterschaft!

Sähen die geistig Blinden unter den Schaffenden die Wahrheit und Wirklichkeit — heilige Freude müßte sie in unsre Reihen führen!

Aber dann stehen die Herrschenden auf, rollen die Augen und zücken den Finger auf uns: „Gottlose Sozialdemokraten!“

Da seien noch zwei kleine Hinweise erlaubt: Im Februar wurde in Wien bekanntlich der sozialdemokratische Abgeordnete Schuhmeier von einem fanatisierten „christlich-sozialen“ Arbeiter ermordet. Nicht im Streit, nicht in der Ekstase, sondern meuchlings. Die unglückliche Frau des

Ermordeten aber schreibt ein Gnadengesuch — für den Mörder, und es ist ihr auch gelungen, ihn vom Stränge zu retten.

Wie nennt man das?

Unchristlich?

Im August starb unser August Bebel, der vielbeschimpfte „Atheist und Sozialdemokrat“. Von ihm sagte der Schweizer Pfarrer Sutermeister in Feuerhalten in einer Predigt: „Ungezählte liebten ihn . . . weil sein ganzes Leben den Armen und Enterbten geweiht war und er wie selten einer vor ihm das Gebot: „Liebe deinen Nächsten!“ praktisch betätigt hat. Wohl war sein Glaubensbekenntnis nicht das uns'rige; darauf kommt es aber gar nicht an. Er hatte den Glauben an das Gute im Menschen und war stets bestrebt, dem Guten zum Durchbruch zu verhelfen. Und darin liegt die höchste und schönste Betätigung christlicher Glaubenslehren.“

Und dieser weiße Rabe unter seinen schwarzen Kollegen, der Pastor Sutermeister, forderte wahrhaftig seine christliche Gemeinde auf, dem Sozialdemokraten August Bebel nachzustreben, um dadurch am ehesten dem christlichen Ideal werktätiger Menschen- und Nächstenliebe nachzukommen!

Das ist uns gewiß aus dem Herzen geschrieben. Wo aber spricht — es wäre ein passendes Weihnachtsthema — ein reichsdeutscher Pfarrer so?

Man wird uns wieder ganz andre Dinge an den Kopf werfen; wird wieder um die große und wahrhaft heiligste Aufgabe herumgehen, der August Bebel und Schuhmeier ihr Leben widmen und in deren Dienst heute glücklicherweise Millionen schaffender Menschen innere Befriedigung und erhöhtes Leben finden.

Es ist die Aufgabe, die der arme Konstanzer Fuhrknecht Junge mit fünf knappen Worten auf seinen weihnachtlichen Wunschzettel schrieb, und die auch wir uns im weitesten Sinne als Weihnachtswunsch für alle Darbende zu eigen machen:

Ein großes, gutes Stück Brot!

Die Gärtnerkrankenkasse.

Ein Flugblatt — im Frage- und Antwortspiel — hat die Gärtnerkrankenkasse in letzter Zeit herausgegeben und in erster Linie an die Gärtnereibesitzer verteilt. Der Zweck ist leicht ersichtlich. Es handelt sich um eine großzügige Agitation für diese Kasse. Das ist ihr gutes Recht, und wir denken nicht daran, sie bei dieser Arbeit zu stören. Wenn wir trotzdem auf das Flugblatt

zurückkommen, so geschieht es einzig, um einige darin enthaltene Schiefheiten wieder grade auf die Beine zu stellen.

Schon am Kopfe des Flugblattes ist ein kleiner Fehler enthalten. Es heißt da, daß ab 1. Januar 1914 jede in einem gärtnerischen Betrieb beschäftigte Person, deren jährliches Einkommen 2500 Mark nicht übersteigt, Krankenversicherungspflichtig sei. Die 2500 Mk.-Grenze bezieht sich aber nur auf die in gehobener Stellung befindlichen Personen. Gehilfen und Arbeiter unterliegen der Versicherungspflicht auch dann noch, wenn sie mehr wie 2500 Mk. verdienen. (Leider gibt es deren nur wenige.) Daß der Arbeitgeber den Arbeiter anzumelden hat, und wenn er das unterläßt, bestraft wird, stimmt. Aber schon These 3 stimmt wieder nicht. Es heißt da, der Gärtnereibesitzer habe die Beiträge zu $\frac{2}{3}$ vom Lohn abzuziehen. In Wirklichkeit muß es heißen: Er kann die Beiträge abziehen, aber muß es nicht.

Gruselig machen will man mit These 4. Wenn der Arbeitgeber die Beiträge am Lohn abzieht und sie nicht an die zuständige Pflicht-Krankenkasse abführt, kann er mit Gefängnis oder Geldstrafe belegt werden. Bisher haben die Strafen, die Arbeitgebern dieserhalb zudiktiert wurden, gradezu wie Prämien auf Beitragsunterschlagung ausgesehen. Und der Zweck? Ihr lieben Gärtnereibesitzer, laßt Eure Gehilfen ja nicht in die Ortskrankenkasse, — wie's Gewitter vergelt ihr mal die Beiträge abzuliefern, und dann kommt ihr ins Gefängnis! Veranlaßt den Beitritt in die Gärtnerkrankenkasse, und ihr seid aller Gefahren behoben!

Der Haupttrumpf wird schon unter 6 ausgespielt. Hier heißt es wörtlich:

„Welcher Unterschied besteht zwischen der Gärtnerkrankenkasse und den Ortskrankenkassen?“ „Die Ortskrankenkassen erheben bedeutend höhere Beiträge und gewähren im Erkrankungsfalle eine viel geringere Unterstützung als die Gärtnerkrankenkasse.“

Richtig ist, daß die Beiträge bei den Ortskrankenkassen im allgemeinen höher sind als bei der Gärtnerkrankenkasse. **Wider besseres Wissen wird aber in dem Flugblatt behauptet, die Ortskrankenkassen zahlen eine viel geringere Unterstützung.** Auf die großen Ortskrankenkassen trifft diese Behauptung keinesfalls zu. Weshalb aber die Allgemeinen Ortskrankenkassen teurer arbeiten, wird in dem Flugblatt nur zumteil gesagt. Es heißt da:

„Die Ortskrankenkassen müssen die versicherungspflichtigen Personen aller Betriebe, auch solcher, in welchen Krankheiten und Unglücksfälle infolge der Art der Beschäftigung viel häufiger zu verzeichnen sind, aufnehmen. (Fabriken mit Dampftrieb, Staubentwicklung und sonstigen gefährlichen Betrieben).“

Dabei hätte noch erwähnt werden müssen, daß die Ortskrankenkassen auch alle schlechten Risiken, besonders Arbeiterinnen aufnehmen müssen. Während z. B. die Betriebskrankenkassen eine ganz unnatürliche Auslese unter ihren Arbeitern treffen, muß eben die Ortskasse alles auf-

Feuilleton.

Der neue Stern.

Der du noch gehst in Traum und Nacht
Durch dieses Daseins dunkle Stunden,
Der du zum Licht den rauhen Weg
Noch nicht gesucht, noch nicht gefunden;
Der du dich scheust, auf neuer Bahn
Vorwärts zu ziehn mit starkem Schritte —
Blick auf, blick auf aus deinem Wahn
Und steh ein großes Leuchten nah'n:
Ein Stern blinkt über deiner Hütte.

Zu lange hat dein müder Sinn
An alte Träume sich gekettet:
Als wachse fern von dir die Kraft,
Die dich erlöst, die dich errettet.
Als sei der Hoffnung letzter Schluß
Die scheue, demutsvolle Bitte
Des Sünders, der vom Überfluß
Brosamen sich erbetteln muß
Und felernd hockt in dunkler Hütte.

Beug nicht das Haupt so tief, so tief,
Wenn in dir lastet die Beschwerde,
Als winke letzte Zuversicht

Nur unten aus der schwarzen Erde.
Als sei es erst der Tod, der Tod,
Der um ein neues Leben stritte,
Als ende erst am Grab die Not
Vor einem Stern, der dich umlöt,
Wenn sie dich trügen aus der Hütte.

Die blinde Einfalt hat uns nicht
Das neue Kleid der Zeit gewoben;
Die scheue Demut hat uns nicht
Erweckt und stolz emporgehoben.
Erkenntnis wirkte, frohe Tat,
Daß sie den alten Wahn verschütte, —
Und herrlich sproß die neue Saat
Im neuen Licht zu Frucht und Mahd;
Ihr Stern steht über jeder Hütte.

Dein inn'res Auge soll ihn sehn,
Den eine junge Zeit gegründet,
Der uns in Kampf und Stürmeswehn
Das Friedensfest der Zukunft kündet.
Es lenke seiner Strahlen Schein
Der armen Brüder schwere Schritte;

Er dringe wunderklar und rein
Erlösend in die Seelen ein
Und mache hell die letzte Hütte. E. P.

Weihnachtsabend.

Zwei Skizzen von Clara Träger.

Es war der 24. Dezember.
Lustig wirbelten die Schneeflocken in der Luft, und sie senkten sich dann leise, leise, als wollten sie die feierliche Stille und die Erwartung, die dieser Tag mit sich bringt, nicht stören, zur Erde nieder.

Lustig hatten auch die Schellen am Schlitten der Schloßherrin geläutet, als sie am Tage zuvor mit ihrer Gesellschafterin auf ihr Schloß gekommen war, um heut ihrem Gärtner und den kommende Ostern zur Konfirmation gehenden Kindern aus dem Dorfe einzubescheren.

Im Speisezimmer stand die schöne, große Tanne, die der Gärtner aus dem nahen Wäldchen besorgt hatte.

Beide Damen hatten den Baum schön geschmückt, und belegten die weiß behangene Tafel mit lauter nützlichen Sachen. Die Dunkelheit war hereingebrochen, und nun kamen sie an, — die Kinder, sechs an der Zahl, Knaben und Mädchen. Auch der Gärtner war mit seiner Familie schon in der Vorhalle. Und nun trat die lebenswürdige alte Dame heraus und bat um nur noch

nehmen, was zu ihr stößt. In Zukunft wird aber gerade darin auch bei der Gärtnerkrankenkasse eine kleine Änderung eintreten. Sie muß jetzt auch alles, was Gärtner ist, aufnehmen. Richtig ist, daß die Gärtnerarbeiter im allgemeinen für die Kassen günstige Risiken sind. Das hängt zunächst mit der Beschäftigung im Freien zusammen, und dann wollen wir nicht vergessen, daß der größere Teil der Mitglieder im jugendlichen Alter steht.

Schmackhaft will man dem Unternehmer die Kasse wieder machen, wenn man schreibt, er erspare die An- und Abmeldungen und evtl. Geldstrafen.

Dann verrät aber das Flugblatt, daß die Gärtnerkrankenkasse von dem Drittel der Beiträge, das der Arbeitgeber an die Ortskrankenkasse zahlt, wieder $\frac{1}{3}$ zurückbekommt. Das ist theoretisch ganz schön. Wie die Sache aber praktisch durchgeführt werden soll, ist mir auch jetzt, nachdem ich das Flugblatt gelesen habe, noch ein Rätsel.

Mit diesen Mehreinnahmen will die Gärtnerkrankenkasse im nächsten Jahre für die Angehörigen verheirateter Mitglieder ärztliche Behandlung und Heilmittel gewähren.

Na, nun auf einmal! Schon seit vielen Jahren wird die Einführung der Familienversicherung von einer großen Reihe der Mitglieder gefordert. Der Vorstand hat aber dieser Forderung niemals nennenswerten Nachdruck verliehen. Und jetzt soll das gemacht werden mit dem Vierfüntel der Arbeitgeberbeiträge an die Ortskrankenkassen. Wie wäre es, wenn der Flugblattschreiber mal so eine Rechnung aufmachen würde?

Das Flugblatt selbst verdient in jenen Gegenden, in denen unsre Kollegen zur Landkrankenkasse angemeldet werden müssen, eine recht weite Verbreitung. Gegenüber dieser Kassenart ist die G. K. K. auf alle Fälle vorzuziehen. Wenn nun die Gutsgärtner Ostelbiens in großer Zahl zur G. K. K. stoßen, und wenn die Familienhilfe eingeführt wird, dann hätte das Flugblatt seinen Zweck erreicht. Ob aber die Leitung mit diesem Erfolg zufrieden sein würde, erscheint mir zweifelhaft.

F. Kaiser, Frankfurt a. M.

Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die englische Arbeiterbewegung eine außerordentliche interessante Entwicklung durchgemacht, die ein riesiges Anwachsen der Anhängerschaft und auch eine Kraftentfaltung in der Arbeiterbewegung zeigt, wie sie in der Art bisher nicht wiedergekehrt ist in der englischen Arbeiterbewegung. Es ist ein interessantes Geschichtskapitel, das uns eine Zeit vorführt, in der die Arbeiterbewegung im nervösen Tasten und unreifen Pläneschmieden syndikalistischer, marchistischer Gruppen hin und her getrieben wurde bis zum vollkommenen Zusammenbruch.

Gen. M. Beer, der lange Zeit in England lebt, hat sich der sehr verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in seinem Werk „Geschichte des Sozialismus

in England“*) eine eingehende, mit vielem wichtigen Material ausgestattete Schilderung dieser so wichtigen Epoche der Arbeiterbewegung in England zu geben, wie es bisher wohl für deutsche Leser nicht geboten wurde.

Die Chartistenbewegung hat ihre Bezeichnung nach einem Programm „Charter“, das in kurz zusammengedrängter Form die politischen Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere Gleichberechtigung in der parlamentarischen Vertretung forderte. Das englische Parlament befand sich bis 1832 fast ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer, die diese Macht durch Einführung der Kornzölle den Arbeitern unangenehm fühlen ließen und zur Linderung der trüben sozialen Verhältnisse, in welchen sich die englischen Arbeiter befanden, nichts unternahm. An der Änderung dieses Zustandes waren nicht nur die Arbeiter, sondern auch die englische Bourgeoisie interessiert. Im Jahre 1832 gelang es, das Wahlrecht zu erweitern, die Bourgeoisie erhielt ihre Vertretung, während die Arbeiter die bittere Enttäuschung erleben mußten, daß ihre Forderung auch in dem neuen Parlament schroff abgelehnt wurde.

Bei dem Versagen des politischen Erfolges für die Arbeiterklasse bei den Wahlen trat nun eine tiefe Erbitterung und Enttäuschung ein, in der die Stimmung gegen die politische Aktion viel Anhang gewann und schließlich auch als Kampfmittel für die Arbeiterklasse der Generalstreik eine große Rolle spielte. Es ist hier nicht möglich, ausführlich das sehr interessante dem Leser bei der Lektüre gradezu fesselnde Kapitel aus der Schrift des Gen. Beer hier wiederzugeben, nur einige wichtige Vorgänge heben wir heraus. Wir werden in die Ideen, die den Schuhmacher Benbow bewogen, schon im Jahre 1831 die allgemeine Arbeitseinstellung zu propagieren am besten eingeführt durch folgende Argumente:

„Das schlimmste Produkt der Unwissenheit besteht in der Annahme, daß andre Leute das für uns tun würden, was wir selber für uns tun müßten. Es ist reiner Wahnsinn, wenn Arbeiter von ihren Herren verlangen, die Rolle der Befreier zu übernehmen. Die Arbeiter müssen sich selber befreien. Und wenn die Arbeiter dies begreifen, so werden sie kämpfen. Von Wat Tyler bis Thistlewood gingen die Blutzengen aus dem Volke hervor.

Wie aber kann das Volk zu diesem Wissen und zu einheitlicher Aktion gelangen?

Durch die Proklamierung eines Ruhemonats; durch die Niederlegung der Arbeit. Man sagt uns, wir leiden an Überproduktion. Gut. Hören wir auf zu produzieren. Die Herren werden sodann bald erfahren, daß Fülle von Gütern kein Übel ist. Man sagt uns, wir leiden an Überbevölkerung. Gut. Zählen wir uns; erfahren wir, wie stark die Arbeiterarmee und wie gering die bevorrechtete Minderheit ist. Schon der Akt der Arbeitsniederlegung durch die Massen wird letzteren das Bewußtsein ihrer Macht, die Größe der einheitlichen Aktion zeigen. Der Ruhemonat muß, um für die Arbeiter nützlich zu sein, zu einem Kongressmonat der Arbeiter werden; ein Volksmonat zum Zwecke der sozialen Bilanz aufstellung; ein Nationalkonvent, um die Despotie in die Flucht zu schlagen.

*) Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Preis 6,50 Mk. Das Werk sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

eine kleine Weile Geduld, fragte, ob auch niemand friere und ob auch die Tür gut geschlossen sei.

Bald darauf ertönte eine Klingel. Die Flügeltüren sprangen auf, und paarweise betraten die Kinder den Saal. Im Halbkreis nahmen sie Aufstellung und sangen dreistimmig die alten schönen Weihnachtslieder. Dann trat eines der Mädchen hervor, um ein schönes Gedicht aufzusagen. Und nunmehr erhielten sie ihre Gaben. Die Mädchen je ihr Konfirmationskleid, Gesangbuch, Unterrock und Strümpfe; die Knaben ihren Anzug, Gesangbuch, eine gestrickte Ärmelweste und Strümpfe. Ferner erhielt jedes einen Christstollen, Schokolade und einen Korb (aber keinen so kleinen) voll Äpfel und Nüsse.

Auf einem gedeckten Nebentische, auf dem zwei Armleuchter brannten, war für die Gärtnerfamilie aufgebaut. Eine Kiste guter Zigarren, ein Abreiß- und ein Gärtner-Taschen-Kalender, eine Flasche Wein, ein Christstollen, vier Tafeln Schokolade, zwei große Pfefferkuchen, und in einem Kuvert lagen mehrere Goldstücke friedlich beieinander. Für die Frau gab es eine schöne Winterbluse und ein Kaffeegedeck; jedes der Kinder erhielt ein Kleid, eine Puppe und noch ein anderes Spielzeug, Schokolade und Pfefferkuchen. Auch der Korb mit Äpfeln und Nüssen fehlte nicht. Fürwahr, ein fröhliches Weihnachten.

Ein Weihnachtsidyll aus der guten alten Zeit, die im Gutsgärtnerleben da und dort allerdings

auch heute noch anzutreffen ist. Aber wohl nur da und dort — — —

II.

In der Villa des reichen Fabrikbesitzers brannte die herrlich geschmückte Tanne, und herrlich und reich waren die Gaben, die auf der gedeckten, mit Tannengrün besteckten Tafel lagen. Ja, reich, überaus reich waren die Kinder des Fabrikanten bedacht worden; desgleichen die übrigen Familienmitglieder und auch die Dienstboten. Überall lachende, strahlende Augen; — aber wer steht denn dort an der Tür? — Zwei Frauen sind es, mit ihren Kindern, — die Gärtner- und die Kutscherfrau. Sie sind geholt worden, um all die Herrlichkeiten zu betrachten — o, gewiß doch nicht nur zum Betrachten, wie andre sich freuen, sondern gewiß, um sich mitzufreuen.

Seht, — schon tritt der Herr des Hauses an die beiden heran, und mit Gönnermiene drückt er jeder — eine Mark in die Hand — eine ganze Mark — Welch reiche Gabe! Aber damit noch nicht genug; schon naht die Dame des Hauses mit einer ein Pfund schweren Tüte; sie hatte die Pfeffernußteller etwas erleichtert.

So — reich beschenkt wandten sich die beiden Frauen wieder ihren Wohnungen zu, um frohes Fest zu feiern.

Ein Idyll aus der kapitalistischen Gegenwart — — —

Ehe der Feiermonat ausgerufen wird, müssen Vorbereitungen hierzu getroffen werden. Jede Ortschaft wählt ein Komitee, das die Agitation leitet und die Massen über Zweck und Bedeutung des Feiermonats und des Kongresses aufklärt.

Jede Arbeiterfamilie soll sich mit Lebensmitteln auf eine Woche versehen, auf länger ist nicht nötig. Ist die Arbeiterklasse nur eine einzige Woche einig und zielbewußt, so wird sich dann schon alles finden.“

Neben den Befürwortern des Streiks, der schließlich im letzten Ergebnis zur Anwendung von Gewaltmitteln führen sollte, gab es auch Anhänger einer sanfteren Form. So erklärte 1833 ein Glasgower Arbeitermeeting:

„Nicht eine Insurrektion wird es sein, sondern ein passiver Widerstand; die Arbeiter werden ihre Muße genießen. Es gibt kein Gesetz und es kann keines geben, das sie zwingen könnte, gegen ihren Willen in die Fabriken zu gehen. Sie können Spaziergänge machen, auf der Straße oder in den Feldern; sie werden sich nicht in gedrängten Massen den Flinten und Säbeln als Opfer darbieten, und zur Verlesung der Aufrührakte wird es nicht kommen. Passivität wird genügen; eine arbeitslose Woche oder ein arbeitsloser Monat wird eine gute Lehre sein; die Wechsel werden nicht honoriert werden, das Geschäftsleben wird stocken, die Londoner „Gazette“ wird lange Listen von Bankrotten bringen, die Staatseinnahmen werden ausbleiben, die ganze Regierungsmaschine wird in Konfusion geraten und Glied um Glied der Kette, die die Gesellschaft zusammenhält, wird sich lösen durch das passive Verhalten der Armen gegen die Reichen.“

Indes: es blieb zunächst bei Erörterungen in Versammlungen, in denen auch besonders in London, wo die Gewerkschaften bereits auf eine gewisse Höhe gelangt waren, viel Widerspruch gegen die Taktik geltend gemacht wurde. Es kam zu kleinen Geplänkeln, die kraftlos verliefen und mit einer außerordentlichen Härte wurden die Arrangements des Streiks bestrafte.

Mehr Bedeutung erlangte die Frage des allgemeinen Streiks als die Chartistenbewegung auf der Höhe ihrer Entwicklung angelangt war, ohne doch zur Erlangung des gesteckten Zieles zu kommen.

Die Streitigkeiten über die Taktik in der Arbeiterbewegung schildert Beer wie folgt:

„In der Frage des Endziels gab es drei Richtungen: eine war — wenigstens bis zum Jahre 1845, bis zum Zusammenbruch der letzten owenistischen Kolonie — kommunistisch und parlamentarisch; sie strebte nach der politischen Macht, um Großbritannien in eine bestimmte Zahl von kommunistischen Kolonien zu verwandeln, wobei vor allem die Vergesellschaftung des Grund und Bodens in Betracht kam. Diese Richtung herrschte bei den Proletariennassen Nordenglands, vor. Die zweite war zwar in ihren sozialkritischen Voraussetzungen owenistisch, aber sie strebte nach der politischen Macht, um mit ihrer Hilfe freie Bahn zu schaffen für Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen, politische Organisation, Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen, um diese zu befähigen, das Land im sozialistischen Sinne umzuwälzen. Um diese Gedanken scharte sich die Arbeiterintelligenz Londons und Schottlands, die höchstwahrscheinlich nicht mehr als 10% des britischen Proletariats bildete. Die dritte Richtung war eine gewerkschaftliche, die die naturrechtliche Theorie verfocht, daß dem Arbeiter der volle Ertrag seines Schaffens gebührt, und in der Praxis die Forderung stellte: einen anständigen Lohn für einen anständigen Arbeitstag. Zu einer klaren Scheidung dieser Richtungen ist es nie gekommen. Ausgenommen in den Jahren 1833 und 1834, in denen die ökonomische Aktion im syndikalistischen Sinne mit aller Schärfe hervortrat, waren die organisierten Arbeiter und die Chartisten der Ansicht, daß die Grundbedingungen zur Befreiung aus der Lohnsklaverei in der Eroberung der politischen Macht liegt und daß deshalb alle Energien auf dieses Mittel zu konzentriert sind. Der parlamentarisch-demokratische Gedanke beherrschte die Bewegung so vollständig, daß er ihr den Namen gab. Die Bewegung erhielt den Namen Chartismus von ihrem demokratischen Programm: dem Volkscharter, der im Jahre 1837 bis 1838 vom Londoner Arbeiterverein angeregt und vom Tischler William Lovett verfaßt wurde. Der Volkscharter war nichts weiter als ein trockener, klar geschriebener Gesetzentwurf, der folgende sechs Punkte in Form von Abschnitten und Paragraphen enthielt: 1. allgemeines Wahlrecht, 2. gleiche Wahlkreiseinteilung, 3. Abschaffung des Zensus für Parlamentskandidaten, 4. einjährige Legislaturperioden, 5. geheime Abstimmung, 6. Diäten für Parlamentsmitglieder.“

Im Jahre 1839 wurde eine Petition für diese Volksrechte in Umlauf gesetzt, die im ganzen Lande eine große Zahl von Unterschriften erlangte.

Gleichzeitig trat in London ein Volksparlament, an dem Delegierte aus den Hauptsitzen der Bewegung teilnahmen, zusammen, in dem die Frage der Taktik aufs heftigste diskutiert wurde. Den besonnenen Einwänden, daß die Organisation der wichtigste Faktor der Bewegung sein muß, setzte die Wochenschrift „London Demokrat“ folgende anarchistische Phrasen entgegen:

„Organisation wird's nicht tun. Nicht die organisierten Massen werden den Sieg bringen. Nein, Nein! Der Sieg hängt ab von den Taten jener freudlosen Wesen, die kein Heim haben, sich vor Unwetter zu schützen, keine Nahrung, um sich satt zu essen, keine Kleidung, um sich warm zu halten oder anständig auszusehen, kein Mittel, um dem Leben einen Wert zu verleihen. Der Kampf wird ausgefochten werden von denjenigen, die von den Gesetzen ausgestoßen wurden, die Schlacht wird ausgefochten werden durch Briganten, wie man diese Menschen nennt.“

Das Volksparlament vertagte sich, um nach Birmingham zu gehen und hier angefeuert von O'Connor, dem Führer der Bewegung, alle Einwände gegen den Generalstreik in den Wind zu schlagen. Der Konflikt war unvermeidlich, die Arbeiterschaft von Birmingham ging auf die Straße, die aber vom Militär behauptet wurde. Der militärische Gewalthaber, Napier, der in Geruch stand, mit den Chartisten zu sympathisieren, schrieb im Hinblick auf die Beschlüsse des Volksparlaments:

„Die Chartisten sagen, sie werden den heiligen Monat halten. Grenzenlose Dummheit! Nichts werden sie halten. Die Arbeiter haben keine Mittel, um in die Ferien zu gehen. Sie werden plündern und zu Hunderten gehängt werden. Die Chartisten werden sich über diese Frage spalten, oder wenn sie das Feiern dennoch versuchen, sind sie verloren... Sie reden von physischer Gewalt. Narren! Wir haben die physische Gewalt, nicht sie. Sie erzählen, sie haben 100.000 bewaffnete Männer. Aber wie sollen sie diese in Bewegung setzen, wenn ich zwischen ihren Abteilungen mit der Kavallerie herumtänze und sie mit Kanonengeschossen überschütte? Was können die 100.000 Mann mit ihren Piken und alten Flinten ausrichten gegen meine Granaten, die heulend, sendend und zerreißen wie feurige Bluthunde unter ihnen wüten werden?“

Der Abschluß der Bewegung artete in eine wüste Revolte aus, die blutig unterdrückt wurde und zahlreiche Teilnehmer auf Jahre ins Gefängnis brachte. (Schluß folgt.)

AUS UNSERM BERUFE

Frankfurt (Oder). Lokalvereinigtes. Der hiesige Gärtnerverein „Flora“ hatte zum 6. Dezember eine Versammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über Anlage und Pflege einer Obstplantage. Diese Gelegenheit, die eine ganze Anzahl der hiesigen Gehilfen zusammengeführt hatte, benutzten unsere Kollegen, um ein wichtiges Thema, die Organisationsfrage, anzusprechen. Der erste Vorsitzende dieses Gärtnervereins, Herr Heinsen, hatte sich in einer der letzten Sitzungen über schlechtes Gehilfenmaterial beklagt, dergleichen über mangelndes Berufsinteresse. Diese Vorwürfe wurden nun entschieden zurückgewiesen. Schuld an ungenügendem Gehilfenmaterial seien vor allen Dingen die Herren Handelsgärtner selbst, die es an der nötigen gründlichen Ausbildung der Lehrlinge fehlen lassen. Dann diejenigen Großbetriebe, die ihren jungen Gehilfen einen derart niedrigen Lohn anbieten, daß es den jungen Kollegen unmöglich ist, dort Arbeit anzunehmen, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Zählt doch Herr Jungclaussen teilweise noch 55 bis 60 Mk. Monatslohn. Herrn Heinsen schienen diese Erörterungen nicht in den Kram zu passen, denn er schnitt die sich entspinnde Debatte kurzerhand ab mit dem Hinweis, wir könnten uns mit derartigen Dingen nicht befassen, da es doch zu keinem Resultat führe. Er behauptete, alle für die Organisation angeführten Gründe glatt widerlegen zu können. Dazu aufgefordert, meinte er aber, das ließe sich besser unter vier Augen abmachen. Fürchtet sich Herr Heinsen vielleicht vor der Öffentlichkeit?

Für die Frankfurter Kollegen ist es aber die höchste Zeit, gegen die Art und Weise, in der ihre wichtigsten Interessen vom Vorstand dieses Vereins behandelt werden. Front zu machen und sich auf sich selbst, das heißt darauf zu besinnen, was sie sich und ihrer Zukunft heute schulden. R.

Leipzig. Wie man es nicht machen soll, zeigte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht Leipzig-Stadt. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Der Kläger H. war bei dem Handelsgärtner W. in Stellung. Am 15. November wurde dem Kläger gekündigt, aber schon am 23. November erhielt der Kläger plötzlich seine Entlassung und zwar, wie sich vor Gericht herausstellte, weil er sich der Beihilfe zum Diebstahl schuldig gemacht haben soll. Aus einem Glashause war eine Edeltanne im Werte von drei Mark entwendet worden. Morgens fehlte nun das Vorhängeschloß an der Tür des fraglichen Hauses. Zur Rede gestellt, wußte der Kläger nichts vom Verbleib des Vorhängeschlosses. In der Gewerbegerichtsschreiberei hatte er zu Protokoll gegeben, daß er das Schloß vergraben habe, da er der Meinung gewesen war, daß er für das Schloß haftbar gemacht werden würde. Mir, der ich im zweiten Termin den Kläger zu vertreten hatte, wurde jedoch eine andere Darstellung gegeben. Die Folge der ganzen Sachlage war, daß die Klage abgewiesen wurde, und ich selbst war dabei noch der blamierte Europäer, denn ich hatte eine von vornherein aussichtslose Sache vertreten.

So etwas kann nun für die in ähnlicher Lage sich befindenden Kollegen nach zwei Seiten von großem Nachteil sein. Einmal müssen Vertrauensleute unsres Verbandes Vertretungen, bei denen der Aufbau der Klagen nicht hieb- und stichfest erscheint, einfach ablehnen. Zum Zweiten aber werden Gewerbegerichte, vor deren Schranken mehr derartige Fälle sich ereignen, nur allzuleicht geneigt sein, Verbands-Angestellte und -Vertreter nicht mehr zuzulassen, wie das von einigen größeren GG. (zum Beispiel in Hannover und andre) heute schon geübt wird. Dadurch wird aber die Kollegschaft allgemein geschädigt. Dann ist es auch nicht angenehm, stundenlang auf den Korridoren der Rathäuser zu warten, während daheim die wichtigsten Verbandsarbeiten liegen bleiben. Und bei alledem ist man noch, wie schon bemerkt, der glänzend Blamierte. —

Auch einen uralten Unfug unter den Kollegen hat die Verhandlung wieder aufgedeckt, das ist die Mitnahme von Schnittblumen, Topfpflanzen usw. zu Geschenkzwecken an Bekannte. In diesem Falle war die Edeltanne an einen Freund (oder an eine Dame) verschenkt worden. Die Kollegen denken sich in ihrer Einfalt nicht viel dabei; jedes Gericht aber wertet eine solche Handlung als Diebstahl! Kollegen, laßt die Finger davon, und macht Euch durch solch kleine Dinge nicht unglücklich. Chr. Vogelmann.

Bund Deutscher Gartenarchitekten.

In der Versammlung selbständiger Gartenarchitekten aus allen Teilen Deutschlands gelegentlich der zweiten deutschen Gartenbau-Woche in Breslau wurde beschlossen, der Gründung eines Bundes Deutscher Gartenarchitekten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage und ihres Standesehens näher zu treten. Es wurde ein siebengliedriger Ausschuß mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt. Dieser Ausschuß hat am 5. Oktober dieses Jahres in Kassel unter dem Vorsitz von Gartenbaudirektor A. Menzel-Breslau getagt und beschlossen, einen Bund Deutscher Gartenarchitekten, der in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen der künstlerisch tätigen, selbständigen deutschen Gartenarchitekten wahrnehmen soll, dem unter gewissen Voraussetzungen aber auch im Beamten- und Angestelltenverhältnis stehenden Fachleute sich anschließen können, zu gründen. Es wurde ein Satzungsentwurf festgestellt und in Aussicht genommen, im Laufe des Winters, ebenfalls in Kassel, eine größere Versammlung abzuhalten, in der eine Verständigung über das weitere Vorgehen herbeigeführt werden soll. Gelegentlich der dritten deutschen Gartenbau-Woche in Altona im Sommer 1914 hofft man, den neuen Bund zum erstenmal in der Öffentlichkeit auftreten lassen zu können.

Ein fast unbegreiflicher Scharfmachererfolg in der Rechtszugehörigkeitsfrage!

In der „Dresdener Volkszeitung“, vom 4. Dezember, lesen wir: „Die Gärtnerbesitzer Ziegenbalg in Leuben und Seidel, Weißbach, Meischke, Sims (Simmgen?), Haubold und Poscharsky in Laubegast erhielten sämtlich von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die Aufforderung, die vom Ministerium angeordneten Zählkarten auszufüllen. Sie weigerten sich, diese statistischen Aufnahmen zu machen, und erhielten daher eine Strafverfügung über je 10 Mk. Hiergegen beantragten sie richter-

liche Entscheidung mit der Begründung, ihre Betriebe seien keine Gewerbebetriebe und wären deshalb zu diesen statistischen Aufnahmen nicht verpflichtet. Auf Grund der eignen Angaben der Angeklagten ergibt sich, daß es sich um einander ähnliche Betriebe handelt. Nur der Poscharskysche Betrieb weicht von ihnen ab, denn dieser ist lediglich Baumschule. Es wurde behauptet, die Urproduktion aus dem Grund und Boden bestimme den Charakter ihrer Betriebe.

Der Staatsanwalt teilte merkwürdigerweise die Ansicht der Angeklagten und nahm damit Stellung gegen das sächsische Oberlandesgericht. Das Oberlandesgericht — so führte er aus — stütze sich auf die Albrechtsche Schrift, die den Gärtnereibetrieb als Gewerbebetrieb bezeichnet. Die Albrechtsche Schrift nehme aber einseitig das Arbeiterinteresse wahr. Er ist dagegen der Ansicht, daß Gärtnereien keine Gewerbebetriebe, sondern landwirtschaftliche Betriebe sind, da sie wie diese Urproduktion betreiben. In Übereinstimmung mit der neueren Denkschrift des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat (!) ist er der Meinung, daß Gärtnereien der Gewerbeordnung nicht unterstehen, und er stellt die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts. — Der Verteidiger betonte ohne Umschweife, worauf es den Unternehmern bei dieser Frage ankommt. Das Entscheidende sei nicht das Wohl der Arbeiter, sondern „das Gedeihen der Gärtnereien“, das heißt der Unternehmer. — Das Gericht hatte denn auch volles Verständnis dafür und erkannte auf Freisprechung; es war aber etwas vorsichtiger gegenüber dem Oberlandesgericht, indem es hervorhob, daß es sich dort um „ganz andre“ Betriebe gehandelt hätte als hier. Die Angeklagten betrieben lediglich Urproduktion. Ihre Betriebe ständen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben „näher“ als einem gewerblichen, sie hätten mit Gärtnereien eigentlich gar nichts zu tun. (!) Die „Verwirrung“ sei nur dadurch entstanden, daß sich bei der Entwicklung derartiger Betriebe nicht auch der Sprachgebrauch mit entwickelt habe. — Das soll wohl heißen, daß die Angeklagten ihre Gärtnereien einfach nicht mehr Gärtnereien nennen sollen. —

Da schlag' doch einer gleich lang hin! Was wir nicht für möglich gehalten, ist hier schon eingetreten. Ein Staatsanwalt folgt den Darlegungen eines Schmarrens, wie er unwissenschaftlicher und parteiisch gehässiger kaum vorstellbar ist und erklärt die wissenschaftlichen Darlegungen des Oberlandesgerichts einfach als einseitig von Arbeitnehmerseite beeinflusst. Und das Schöffengericht ist zwar etwas vorsichtiger, aber es kommt im Endeffekt auch darauf hinaus, daß diese Betriebe jedenfalls keine gewerblichen seien. In den Fällen, die das Oberlandesgericht zu beurteilen hatte, habe es sich um „ganz andre“ gehandelt.

Und letzteres ist auch wahr. Denn das Urteil des Oberlandesgericht vom 20. März 1912 hatte eine Gärtnerei zum Gegenstande, über die es im Urteil heißt:

„Der Angeklagte... beschäftigt regelmäßig einen Gärtnergehilfen und einen Lehrling, betreibt vorwiegend die Gemüsegärtnerei, indem er auf dem hauptsächlich aus Freiland bestehenden Teil seines Grundstücks auf 23 doppelten und 4 einfachen Frühbeeten verschiedene Gemüsesorten baut und diese teils in seinem Grundstück selbst, teils in einem Stand in der Hauptmarkthalle oder durch Versendung an auswärtige Handelsleute verkauft. Nebenbei züchtet der Angeklagte noch sogen. Sommerblumen, die er auf Wunsch einfach, nicht etwa kunstvoll zusammen bindet und verkauft. In einem kleinen Treib- oder Gewächshaus treibt er einige eingepflanzte Kameliensstöcke, deren Blüten er verkauft; sonst hat er dort nur noch Blattpflanzen und Zierstöcke sowie verschiedene Gemüsearten, die gegen Kälte geschützt werden sollen, zu stehen.“

Um solche Art von Betrieben handelt es sich bei den Herren Ziegenbalg, Seidel, Weißbach, Meischke, Simmgen und Haubold allerdings nicht; deren Betriebe sind ganz anders geartet. Um einen davon herauszugreifen: Die Firma Seidel in Laubegast, die in diesem Jahre das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens feierte, betreibt ihre Kulturen auf einem Flächenraum von 15 Hektar (das sind 60 preußische Morgen), davon sind 47/10 Hektar, also rund der dritte Teil, als heizbare Fläche eingerichtet. Die Beheizung selbst erfolgt mit 14 Zentralheizungsanlagen verschiedener Systeme. Der jährliche Bestand von zum Versand fertigen Pflanzen beträgt rund 130.000 Azalea indica, 30.000 Camellia japo-

nica, 10.000 Rhododendron, 20.000 Ericen, 10.000 Araukarien, 30.000 Palmen (dabei 15.000 Phoenix). Beschäftigt werden außer 2 Prokuristen und 3 Kontorbeamten im Sommer durchschnittlich 125 Leute, darunter 6 Obergärtner, 8 Obergehilfen und 60 Gehilfen, 30 ständige angelernte Arbeiter, 12 Arbeitsfrauen, 3 Kutscher, 3 Zimmerleute, 1 Schlosser und 1 Glaser, im Winter gegen 90 Leute. Diese Angaben macht die Firma selbst in einem auf Kunstpapier gedruckten Heft von Erinnerungsblättern zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens! Und ähnlich sind alle die hier in Frage kommenden Betriebe eingerichtet. Man erkennt: in der Tat „ganz anders“ als es der Betrieb ist, den das Oberlandesgericht als Gewerbebetrieb erklärt hat.

Das Urteil des Schöffengerichts ist ganz offenbar ein Fehlurteil. Da schon der Staatsanwalt auf jene „Denkschrift“ des Ausschusses für Gartenbau Bezug genommen hat, so ist anzunehmen, daß auch das Schöffengericht sich von diesem Schmarren hat irreführen lassen. (Näheres über die „Denkschrift“ vergleiche: A. D. G. Z. Leitartikel in Nr. 40.) Diesem Fehlurteil steht aber schon ein anderes entgegen, das das Amtsgericht Dresden am 28. Juni d. J. gefällt hat und in dem dieselbe Firma Seidel als Gewerbebetrieb erklärt wird. Bei dem (Zwischen-) Urteil vom 28. Juni handelt es sich um eine Lohnforderung, die erst durch End-Urteil vom 15. Oktober zum Austrag gekommen ist, und gegen dieses hat jetzt die Firma beim Landgericht Berufung eingelegt, wo am 5. Januar 1914 Termin ansteht. Sicherlich wird die Firma Seidel dann mit dem neuen, ihr günstigen Urteil des Schöffengerichts operieren, das ihren Betrieb unbegreiflicherweise als landwirtschaftlichen bezeichnet.

Man darf in der Tat gespannt sein, wie sich jetzt das Landgericht stellen wird, ob es auch der Irreführung zum Opfer fallen und das Oberlandesgericht als „einseitig vom Arbeitnehmerstandpunkt beeinflusst“ — „bloßstellen“ wird. Wir glauben das vorläufig nicht.

Der Doktor-Philosoph von Baumschulenweg und das Koalitionsrecht.

Zu den Firmen, die in Groß-Berlin den unbestrittenen Ruhm genießen, mit zu denen zu gehören, die die schlechtesten Lohnverhältnisse haben, gehört die Firma L. Späth, Baumschulenweg bei Berlin. In dem Hauptbetriebe in Baumschulenweg beträgt der Lohn der Gehilfen durchschnittlich 18 Mk. bis 21 Mk. die Woche. Der Durchschnittslohn der erwachsenen Arbeiter beträgt 37 Pfennige die Stunde. Der Lohn der jüngeren Arbeiter ist entsprechend niedriger. Besonders schlecht sind aber die Lohnverhältnisse im Filialbetrieb der Firma in Falkenrehde. Hier beträgt der Lohn der Gehilfen 45 bis 60 Mk. und Wohnung den Monat. Dazu kommt, daß dieser Filialbetrieb in einer Einöde liegt, die es den Arbeitnehmern nur mit Schwierigkeiten ermöglicht, notwendige Gebrauchsgegenstände zu kaufen und dann auch nur zu erhöhten Preisen. Recht schnell verlassen darum die Gehilfen diese ungastliche Stätte. Damit in der Firma nun aber nicht an jedem Tage das Lied: „O wandern, wandern meine Lust“ erschallt, wird mit den Gehilfen eine vierteljährliche Kündigungsfrist vereinbart.

Für Sonntag (Totensonntag), den 23. November, hatte nun unsere Organisation nach Ketzin eine Versammlung für die Arbeitnehmer in Falkenrehde einberufen und dazu die notwendigen Einladungen versandt. Am Sonnabend vorher rief der dortige Obergärtner Kriebler die Gehilfen zusammen und hielt ihnen folgende Pauke: „Morgen findet in Ketzin eine Versammlung vom Allgemeinen statt. Derjenige, der sich dem Verein anschließt oder den Ansichten des Vereins huldigt, erhält am Montag seine Kündigung.“ Um festzustellen, wer trotz dieser Pauke die Versammlung besucht, wurden von der Firma zwei Beobachtungsposten — und zwar der Obergärtner Lopp und der Kolonnenführer Schmolke entsandt. Diese beiden Herren erschienen nun am Sonntag im Versammlungsort, stellten sich dumm (was ihnen nicht sonderlich schwer fiel) und warteten der kommenden Dinge. Sie fanden aber keine Betätigung für ihren Tatendurst und mußten schließlich wieder abziehen.

Diese Manöver konnten uns, als Organisation, nicht gleichgültig lassen. Wir wandten uns darum an den Inhaber der Firma, Dr. Hellmuth L. Späth, mit der Anfrage, ob er das Verhalten seiner Betriebsleitung in Falkenrehde billigt. Wir

erwähnten dabei, daß uns der § 152 der GO. das Koalitionsrecht gibt und wir uns dieses nicht werden rauben lassen. Auf unsre Anfrage ging uns nun folgendes philosophische Schreiben zu:

Dr. phil. Hellmut L. Späth
Berlin-Baumschulenweg
Späthstr. 1
am 12. Dezember 1913.

Fernsprecher:
Amt Neukölln:
1961, 1962, 1963

Sp/Pt.
Herrn Walter Kwasnik
p. A.: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein
Berlin S 42,
Luisenfer 1, 1.

Im Besitz Ihres gefälligen Schreibens vom 4. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß meine Falkenrehder Gehilfen sich seit Jahren zu einem Verein zusammengeschlossen haben. Auch meine hiesigen Gehilfen unterhalten einen derartigen Verein, mit welchem die Geschäftsleitung in angenehmen Beziehungen steht.

Diese beiden Vereine haben mich wiederholt zu ihren Sitzungen und Festlichkeiten eingeladen, an denen ich auch teilgenommen habe. — Sie wollen daraus ersehen, daß ich dem Gedanken eines Zusammenschlusses meiner Gehilfen zu einem Verein durchaus nicht feindlich gegenüberstehe, daß ich aber die Einmischung dritter Personen zurückweise, besonders, wenn nachgewiesenermaßen der einzige Zweck dieser Einmischung in einer Aufhetzung des Personals besteht, welche das gute Verhältnis zwischen mir und meinen Angestellten trüben könnte.

Hochachtungsvoll

Dr. Hellmut L. Späth.

Herr Dr. phil. Hellmut L. Späth drückt sich zunächst um die Kernfrage herum. Er verweist zunächst auf die guten Beziehungen der Betriebsvereine zur Betriebsleitung, besonders wenn dies bei Sitzungen und Festen zum Ausdruck kommt. Wie schön muß es sein, mit Herrn Dr. Späth zusammen die Polonäse am Festabend spazieren zu können. Das Wort Goethes fällt uns ein: „Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren, ist ehrenvoll und ist Gewinn.“ Leider trifft nur der erste Teil des Satzes zu. Ehrenvoll ist es, aber kein Gewinn. Deshalb haben die Arbeitnehmer sich die gewerkschaftlichen Organisationen geschaffen, damit diejenigen, die der Firma die Werte schaffen, auch am Gewinn teilnehmen können.

Doch zurück zu dem Brief des Herrn Dr. Späth. In seinen letzten Sätzen wendet er sich gegen unsre Organisation, die er als eine Einmischung dritter Personen und deren Hauptzweck er Verhetzung nennt. Was würde Herr Dr. Späth sagen, wenn wir behaupten wollten: Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer (in dem Herr Dr. Späth keine unbedeutende Rolle spielt!) dient nur der Verhetzung und zur Auspowderung der Konsumenten? Aber Herrn Dr. Späth geht es wie vielen Akademikern. In manchen Dingen haben diese mit den kleinsten Kräutern des Gewerbes viele übereinstimmende Züge. Das ist die Weltfremdheit, das Nichtverstehen von Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen. Weiß Herr Dr. Späth wirklich nichts von der Kulturarbeit der Gewerkschaften auf fachlichem wie auf allgemeinem Gebiete? Er sollte sich hüten, in so oberflächlicher Weise unsre Tätigkeit nur als Hetzarbeit hinzustellen.

Aber wenn wirklich die Verbesserung der Lohnverhältnisse (die „Aufhetzung“, wie es Herr Dr. Späth nennt) unser ausschließliches Programm wäre, hätten wir da nicht, aus den oben geschilderten Lohnverhältnissen heraus, grade besonderen Anlaß, bei der Firma Späth besonders einzusetzen?

Eine Gruppe von Scharfmachern, die sich im „Kartell der schaffenden Stände“ vereinigt haben, fordert von der Regierung einen besseren Schutz der Arbeitswilligen. Und der derzeitige deutsche Kaiser forderte: „Schwerste Strafe demjenigen, der andre an freiwilliger Arbeit hindert.“ Wie wird Ihnen da, Herr Dr. Späth, der Sie doch auch Andre an freiwilliger Arbeit hindern wollen, wenn diese sich unsrer Organisation anschließen?

Noch gilt das Koalitionsrecht. Noch haben grade die Arbeitnehmer der Weltfirma Späth unter besonders schlechten Lohnverhältnissen zu seufzen. Der feste Zusammenschluß aller Gehilfen und Arbeiter im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein wird darin Abhilfe schaffen.

Wie Herr Dr. Späth als Mitglied in mindestens fünf Berufsvereinen organisiert ist, so wird er sich auch damit abfinden müssen, daß die Gehilfen und Arbeiter seiner Firma Mitglieder ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation werden.

Walter Kwasnik, Berlin.

STADTGÄRTNEREI

Die Stadt Berlin

besitzt in andern Gemeinden einige größere landwirtschaftliche Güter, so auch ein solches in Blankenburg bei Berlin. Die „städtische Gutsverwaltung in Blankenburg bei Berlin“ erläßt nun in der „Gartenwelt“, vom 13. Dezember, eine Bekanntmachung, inhalts dieser für dieses Gut zum 1. Januar 1914 „ein einfacher fleißiger Gärtner oder gewandter Baumschulenarbeiter“ gesucht wird. Und welchen Lohn setzt man dafür aus? „Anfangs gehalten 75 Mk. monatlich, bei freier Wohnung, Heizung und Gartenland“. Ist das wirklich ein Lohn — Verzeihung: Gehalt —, mit dem die Reichshauptstadt wagen darf, ohne Scham vor die Öffentlichkeit zu treten? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen.

LEHRLINGSWESEN

Schon „gediente“ Gärtnerlehrlinge.

In der „Märkischen Zeitung“, Anzeiger für Stadt und Kreis Ruppin, vom 3. Dezember, fanden wir folgendes Gesuch:

2 Gärtnerlehrlinge

auch solche, die schon gedient haben, finden bei gründlicher Ausbildung und günstigen Bedingungen Lehrstelle in meiner großen Gärtnerei in Rheinsberg (Mark).

A. Waschinski,
Kunst- und Handelsgärtner.

Natürlich: gleich zwei der wertvollen billigen Arbeitskräfte. Aber: „schon gedient haben“, — was soll das heißen? Als Bauernknecht oder als — Soldat? Am liebsten wohl als letzteres. Herr Waschinski scheint das Geschäft zu verstehen.

Neue Lehrlinge heran!

Sonst setzte die öffentliche Propaganda für den Lehrlingsfang erst im Januar und Februar ein. Das erachtet der Leipziger „Handelsgärtner“ als nicht früh genug, und er bläst deshalb schon in seiner Nummer vom 12. Dezember dafür ins Horn. Wahrheitswidrig wird da wieder die Behauptung aufgestellt, es herrsche ein Mangel an Lehrlingen. Ja, noch viel schlimmer. Man lese, was der „Handelsgärtner“ schreibt:

„Wir haben einmal Leute unsres Berufes in Leipzig gefragt, wie es hier mit der Lehrlingsfrage steht, und aus allen Meinungsäußerungen konnten wir nur das eine konstatieren: Es ist eine Notlage vorhanden! Da wird uns mitgeteilt, daß auch auf wiederholte Inserate kein Erfolg zu verspüren gewesen sei. Nur vereinzelt meldete sich einmal ein Vater, der einen Lehrling unterbringen wollte, aber die erste Frage desselben war: Wieviel bekommt mein Sohn? Die schöne Zeit, wo der Vater fragte: „Was lernt der Lehrling?“ ist vorbei. Heute heißt es zunächst: „Bekommt er etwas als Lehrling? Wieviel? Welchen Lohn bekommt er, wenn er ausgelehrt hat? Wie ist die Arbeitszeit?“ Daran denkt keiner, zu fragen, was lernt er und wie hoch ist das Lehrgeld? Die meisten, schreibt uns ein anderer, laufen lieber zur Fabrik, als etwas Ordentliches zu lernen. Da haben sie ihr bestimmtes Geld und bekommen unter Umständen mit 18 Jahren mehr, als wir einem Ausgelernten geben. Und sind sie aus besserer Familie, so glauben sie, daß sie als Kaufmann oder Zahntechniker mehr wert sind denn als Gärtner, ja sie ziehen den Beruf als Schlosser noch vor. Höchstens ist ab und zu aus dem Arbeiterstande noch ein Lehrling zu haben, meint ein anderer, der bürgerliche Mittelstand scheint uns gänzlich verschlossen zu sein. Und auch das ist zu beklagen, denn der mittellose junge Mann kommt doch selten zu einer selbständigen Stellung. Er fällt eben später auch dem Fabrikbetriebe zu.“

„Solche Äußerungen (meint der „Handelsgärtner“) dokumentieren die unglückliche Lage, in der wir uns hinsichtlich der Lehrlinge befinden, und wir halten es für geboten, daß sich an den einzelnen Plätzen die ansässigen Handelsgärtner verbinden und gemeinsame Eingaben an die Schulbehörden erlassen und Ankündigungen in den Blättern bringen, in denen sie für das Lehrlingswesen in unserm Berufe ein-

treten. Es muß dem Publikum vor Augen geführt werden, was unser Beruf bedeutet und welche Aussichten er dem jungen Manne bietet, der etwas Tüchtiges gelernt hat. Freilich müssen wir uns auch der Lehrlinge, die uns anvertraut wreden, in vollem Maße annehmen." —

Wir haben gar nichts dagegen, daß dem Publikum vor Augen geführt wird, welche Aussichten der Gärtnereberuf dem jungen Manne bietet. Im Gegenteil, wir unterstützen das nachdrücklich. Aber die Wahrheit, die Wahrheit und abermals die Wahrheit soll dann auch gesagt werden. Wer bei Kenntnis der Wahrheit sich unsern Berufe zuwendet, der sei uns willkommen, denn der bekundet, daß er den Willen hat, sich gegen alle die Widerwärtigkeiten zu behaupten und ein Kämpfer zu werden für bessere Zustände. Wen man aber mit Täuschungen in die Netze lockt, der kann nur Enttäuschungen einheimsen und wird dem Stande nicht zum Segen gereichen. Der wird den Netzwerfern auch nicht danken, sondern nur fluchen. Aber haben unsre Lehrlingshälter in den Fragen schon jemals der Wahrheit die Ehre gegeben? Sie werden es auch künftighin nicht tun, und die sie schützenden Verbände und Zeitungen tun's auch nicht. Sorgen deshalb wir für eine wahrheitsgemäße Aufklärung der in Frage kommenden Kreise!

AUSLAND

Österreich.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an den Vorstand des Verbandes der Gärtner Österreichs, Wien, IX, 4, Nußdorferstr. 26—28, einzureichen. Andre als von dieser Stelle beurlaubte Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Das Pensionsversicherungsgesetz und der Österreichische Privatgärtner-Verband.

Anlässlich der Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes vom Jahre 1906 wurde von vielen Mitgliedern des Österreichischen Privatgärtner-Verbandes mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß auch die Privatgärtner in den Kreis jener Personen einbezogen werden sollen, die im Sinne dieses Gesetzes versicherungspflichtig sind.

Veranlaßt wurde diese Bewegung durch die ursprünglichen Abänderungsanträge des Referenten des Pensionsversicherungsausschusses (Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses) Dr. v. Licht.

Dr. v. Licht hatte nämlich in seinem Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß Obergärtner nicht als Organ der höheren Aufsicht gelten, daher nicht versicherungspflichtig sind. Diese Bestimmung wurde in weiten Kreisen der Privatgärtner als Herabsetzung empfunden; die Zauberworte „Pension“ und „Altersversorgung“ taten das übrige, — und so war die Verbandsleitung schließlich gezwungen, irgend etwas zu unternehmen, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Die erwünschte Gelegenheit hierzu bot der am 5. Oktober d. J. in Wien abgehaltene Privatangestelltentag. Auf diesem Privatangestelltentag betätigte sich als Wortführer des Privatgärtnerverbandes der bekannte „Privatgärtner“ Dr. Kurt Schechner. Es ist ja auch nur selbstverständlich, daß bei einer solchen Gelegenheit ein Mann als Vertreter entsendet wird, der die Verhältnisse der Privatgärtner aus langjähriger eigener Erfahrung genau kennt und daher in der Lage ist, zu beurteilen, ob und inwiefern die Unterstellung unter dieses Gesetz für diese von Vorteil sein würde. Und es ist in der Tat erstaunlich, wie gründlich Herr Dr. Schechner die wirtschaftlichen Verhältnisse der angestellten Gärtner kennt. Er sagte nämlich unter anderem:

„Das Gartenpersonal aber fehlt hier vollkommen (in der Resolution des Privatangestelltentages an den Sozialpolitischen Ausschuß. Der Verf.), und ich gestatte mir daher, Sie sehr darum zu bitten und im besonderen das Präsidium des Vollzugsausschusses, daß in der Begründung an den Sozialpolitischen Ausschuß des Parlaments die Worte „und das Gartenpersonal“ einbezogen werden, damit in Zukunft der Fall nicht mehr eintreten kann, daß 20000 Angestellte von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen sind. Ihre Vorsorge erstreckt sich auf 16jährige Jünglinge — ich bin überzeugt, daß Sie diese Vorsorge auch nicht älteren, 40 bis 50jährigen Gärtnern entziehen werden, die zumindest die gleiche volkswirtschaftliche Aufgabe in unserm Staate erfüllen und die deswegen zum bürgerlichen Mittelstand gehören. Es ist aber nicht

vorauszu sehen, wohin sie sich wenden werden, wenn sie nirgends Berücksichtigung finden. Ich bitte daher das Präsidium nochmals, die Worte „und das Gartenpersonal“ einzubeziehen.“

Herrn Dr. Schechner war es also vorbehalten, die überraschende Entdeckung zu machen, daß in Österreich 20000 angestellte Gärtner leben, die zum bürgerlichen Mittelstand gehören und zwar deshalb dazugehören, weil sie zumindest dieselbe volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen, wie 16jährige Handelsangestellte. Diese Entdeckung wirft alle unsre bisherigen Vorstellungen vom bürgerlichen Mittelstand über den Haufen.

Als „bürgerlicher Mittelstand“ galt uns bisher jene Gesellschaftsschicht, die zwar nicht in Reichtum und Luxus lebt, sich auch nicht dem süßen Nichtstun hingeben kann, aber immerhin einen gewissen Besitz oder eine gesicherte Anstellung und ein Einkommen hat, das eine höhere Lebenshaltung ermöglicht. Aber in Österreich 20000 angestellte Gärtner zu finden, deren wirtschaftliche Lage diese Merkmale des bürgerlichen Mittelstandes aufweist, dürfte bei allem guten Willen selbst Herrn Dr. Schechner einige Schwierigkeiten bereitet haben. Diese Schwierigkeiten einerseits, das im Privatgärtner-Verband gepflegte gärtnerische Standesbewußtsein andererseits machten es notwendig, für den Begriff „bürgerlicher Mittelstand“ eine andre Auslegung zu suchen. Denn mit diesem Standesbewußtsein ist es durchaus unvereinbar, etwa zuzugeben, daß der allergrößte Teil der angestellten Gärtner zu den Lohnarbeitern gehört.

Die Aufgabe, nur 20000 angestellte Gärtner Österreichs dem bürgerlichen Mittelstand einzuverleiben, ohne daß man deren niedrige Löhne erhöht und die dadurch bedingte niedrige Lebenshaltung hebt, und ohne daß man deren häufig eintretende und langandauernde Stellenlosigkeit mit ihrem Gefolge von Not und Verzweiflung beseitigt, hat Herr Dr. Kurt Schechner in seiner bekannten genialen Weise gelöst. Nach seiner Theorie wird die Zugehörigkeit der angestellten Gärtner zum bürgerlichen Mittelstand nicht durch ihre wirtschaftliche Lage, sondern dadurch bedingt, daß sie zumindest dieselbe volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen, wie 16jährige Handelsangestellte. Diese seine Theorie näher zu begründen, hat Herr Dr. Schechner wohl für überflüssig gehalten und mit Recht. Denn seine Anhänger sind von der Richtigkeit derselben auch ohne jede Begründung überzeugt, wodurch es ihm ermöglicht wird, über die Ansichten seiner Gegner mit souveräner Verachtung würdevoll zur Tagesordnung überzugehen. —

Das Eingreifen Dr. Schechners auf dem Privatangestelltentag war insofern von Erfolg begleitet, als der Sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses in seiner Sitzung vom 28. November d. J. beschlossen hat, in der neuen Fassung des Gesetzes in § 1a als „Organe der höheren Aufsicht“ auch die Obergärtner anzuführen. Als „Organe der höheren Aufsicht“ gelten aber auch nach der neuen Fassung dieses Paragraphen im allgemeinen nur:

„Angestellte aller Berufe, die eine mit der Osborne für die technisch oder wirtschaftlich entsprechende Arbeitsleistung anderer Bediensteter verknüpfte Aufsichts- oder Überwachungstätigkeit ausüben und nur nebenbei physische Arbeiten verrichten.“

Es genügt also, um versicherungspflichtig zu werden, durchaus nicht, sich einfach den Titel „Obergärtner“ beizulegen, denn versicherungspflichtig werden auch nach der neuen Fassung des Gesetzes nur jene Obergärtner sein, die nur gelegentlich und nebenbei selber mit Hand anlegen. Für die große Masse der Privatgärtner hat also das Pensionsversicherungsgesetz auch in der neuen Fassung keine Bedeutung.“

Angenichts dieser Tatsache müssen wir nun die Frage aufwerfen, ob und inwiefern dieses Gesetz für die große Masse der Privatgärtner von Vorteil wäre. Wir müssen diese Frage unsomehr aufwerfen, als es ja allgemein bekannt ist, daß der größte Teil der kaufmännischen Angestellten seit Jahr und Tag einen erbitterten Kampf gegen diese Pensionsversicherung führt. Eine Unzahl von Rekursen, Protesten und Massenpetitionen wurden bei den maßgebenden Behörden und Körperschaften von den Handelsangestellten überreicht, worin die Forderung erhoben wird, daß diese Angestellten von der Versicherungspflicht befreit werden.

*) Es ist fast genau so in Deutschland, in Beziehung auf die sogen. Angestelltenversicherung. Die Redaktion.

Wer das Gesetz nicht kennt, wird wohl verwundert fragen, wieso denn ein vernünftiger Mensch sich gegen eine Invaliditäts- und Altersversorgung wehren kann. Wir wollen deshalb nachstehend einige Hauptbestimmungen dieses Gesetzes anführen.

In diesem Gesetze sind sechs Gehaltsklassen normiert, nach denen die Prämien (Beiträge des Versicherten und seines Dienstgebers) zu leisten sind. Für die meisten Privatgärtner würden ja nur die drei untersten Klassen in Betracht kommen. Die Prämien in diesen Klassen betragen: In der I. Klasse (Jahresbezüge von 600 bis 900K) Prämie monatlich 6 K, in der II. Klasse (Jahresbezüge von 900 bis 1200 K) Prämie monatlich 9 K, in der III. Klasse (Jahresbezüge von 1200 bis 1800 K) Prämie monatlich 12 K. Bei der Einreihung in diese Gehaltsklassen werden aber auch alle Arten von Nebenbezügen eingerechnet; so z. B. Beköstigung, Wohnung, Licht, Beheizung usw. Wohnung, Licht u. Heizung werden mit 20% des baren Gehaltes berechnet. Hier ein Beispiel: Ein Privatgärtner, der ganze 70 K Monatsgehalt bezieht und dabei Wohnung, Licht und Beheizung hat, würde schon in die zweite Gehaltsklasse eingereiht werden und müßte, falls sein Dienstgeber nicht freiwillig die ganze Prämie zahlt, sich alle Monate drei Kronen abziehen lassen. Zwei Drittel der Prämie hat in den drei untersten Klassen der Dienstgeber zu bezahlen; in diesem Falle also 6 K. Die Wartezeit beträgt nach der gegenwärtigen Fassung 120 Beitragsmonate. Diese zehnjährige Wartezeit wird durch Stellenlosigkeit jedesmal unterbrochen; denn es ist ja ausgeschlossen, daß der Stellenlose während dieser Zeit die ganze Prämie weiterbezahlt; es kann so unter Umständen noch weit länger als zehn Jahre dauern, bis der Versicherte oder dessen Familie überhaupt irgend einen Anspruch hat.

Eine Ausnahme gibt es nur, wenn er vor Ablauf der Wartezeit im Dienste verunglückt oder sich im Dienste eine Krankheit zuzieht, die seine Arbeitsunfähigkeit oder seinen Tod zur Folge hat. Passiert ihm also vor Ablauf der Wartezeit außerhalb des Dienstes ein Unglück, so hat er keinen Anspruch.

Die Invalidenrente beträgt jährlich in der I. Klasse 180 K, in der II. Klasse 270 K, in der III. Klasse 360 K. Dies ist der sogenannte Grundbetrag. Dazu kommt noch, wenn der Versicherte mehr als 120 Monatsbeiträge bezahlt hat, ein Steigerungsbeitrag und zwar für je zwölf Monate: in der I. Klasse 9 K, in der II. Klasse 13 K, 50 h, in der III. Klasse 18 K jährlich. — Es würde also der Versicherte z. B. in der II. Klasse nach zwanzigjähriger Einzahlung jährlich 405 K Rente beziehen.

Es ist wohl begreiflich, daß sich unter diesen Umständen ein großer Teil der Angestellten gegen die „Wohltaten“ dieser Versicherung wehrte.

Und dieser Kampf der Angestellten hat schließlich die maßgebenden Kreise zur Erkenntnis gebracht, daß man eine Versicherung, gegen die sich die meisten Versicherten wehren, auf die Dauer nicht aufrechterhalten könne, und so kam es denn zu der eben in Beratung stehenden Novellierung. Die hauptsächlichste Neuerung ist, daß die zehnjährige Wartezeit auf fünf Jahre herabgesetzt wurde; allerdings bekommt der Versicherte nach fünf Jahren nur zwei Drittel des Grundbetrages, was wohl blutwenig ist, aber immerhin noch besser, als nichts.

Es würde den Rahmen eines Artikels weit überschreiten, wollten wir noch näher auf dieses Gesetz eingehen, und es ist ja für die große Masse der Privatgärtner auch nicht von besonderem Interesse, da sie von der Versicherungspflicht nach wie vor ausgeschlossen bleibt.

Wenn wir zum Schluß noch die Frage beantworten, ob es für die große Masse der geringbesoldeten Privatgärtner in den unsicheren Stellungen von Vorteil wäre, im Sinne dieses Gesetzes versicherungspflichtig zu sein, so kann diese Antwort nur nein lauten. Denn diese Versicherung ist tatsächlich nur für solche Gärtner, die wirklich zum Mittelstand gezählt werden können; aber leider gibt es deren in Österreich bedeutend weniger als 20000. Für die übrigen kann nur das Sozialversicherungsgesetz Hilfe bringen, ihnen wäre viel besser gedient, wenn die Herren vom Privatgärtnerverband, den ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien, die ja die Regierungsmehrheit bilden, mit allem Nachdruck klarmachen würden, daß die Privatgärtner nicht nur dazu da sind, um die Militär-

lasten zu tragen und sich immer neue direkte und indirekte Steuern auferlegen zu lassen, und daß sie solchen „Volksvertretern“, die alle Militärvorgänge mit der größten Raschheit erledigen, aber das Sozialversicherungsgesetz systematisch verschleppen, bei den nächsten Wahlen die verdiente Antwort geben werden.

- V. -

SOZIALES

Denn er hatte keine Herberge!

(Kein Weihnachtsmärchen.)

„Ehre sei Gott in der Höhe, Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ So schallt es zur Weihnachtszeit von allen Kanzeln, und die „Frommen“ im Lande bekommen zu hören, daß der Heiland geboren sei, in Windeln in einer Krippe liegend. „Denn sie hatten keine Herberge.“ Die rührsamen Kirchengänger bedenken wohlleidend der tristen Umgebung, und sie danken ihrem Gott, daß dergleichen, besonders in deutsch-christlichen Ländern, nicht mehr vorkomme, alldieweil wir es in der Kultur „so herrlich weit gebracht“. Wie weit wir es gebracht, das verspüren Tausende arme, von der Lebensnot geätzte Menschenkinder tagaus, tagein, und besonders zur „gnadenbringenden“ Weihnachts- und Winterszeit. Hier ein Bild von unsrer Zeiten Schande. Der Arbeiter Karl Preiß ist 77 Jahre alt und „ohne festen Wohnsitz“. Trotz dieses hohen Alters ist er noch so gut wie unbestraft, obschon er schlimme Jahre hinter sich hat. Einmal bekam der Mann drei Mark Geldstrafe. Er hatte als „alter Veteran“, der „64, 66 und 70 mitgemacht“, bei einem Bezirkskommando um Unterstützung gebeten. Bei der Nachforschung stellte sich heraus, daß der Alte überhaupt nicht Soldat gewesen war. Das war „Betrug“. An einem Tage im September legte sich der Greis in weißen Haaren müde und naß in einen Strohhaufen im Felde bei Dortmund, um zu schlafen. Spät am Abend aber ritt der Landwirt auf sein Feld, um nach den Früchten zu sehen. Das Pferd kam auch an den Strohhaufen und trat Preiß auf die Beine. Der alte Mann bat den „hohen Herrn“, ihn doch liegen zu lassen, er habe kein Geld und er wisse nicht, wo er hin solle. Der Landwirt wies den „Kerl“ aber barsch fort. Schließlich gab er dem Alten 20 Pfennig mit dem Bedeuten, in eine Herberge zu gehen. Dort mußte Preiß aber mindestens 30 Pfennige haben. So ging er wieder nach dem Strohhaufen und legte sich hin. Das Stroh brannte in der Nacht ab. Am Morgen ging Preiß nach der Polizei und bat um Unterkunft. Er beschuldigte sich, den Brand angelegt zu haben. An einem Sonnabend im November stand der fast Achtzigjährige vor dem Schwurgericht in Dortmund. Er hielt sein Geständnis aufrecht und war anscheinend froh, daß er nun die „glückliche“ Aussicht hatte, auf längere Zeit, und besonders den Winter über, „versorgt“ zu sein. Er gab an, daß ihm das Bein geschmerzt habe, er habe schlecht vorangekommen; da sei ihm der Gedanke gekommen, das Stroh anzuzünden, um dann im Gefängnis ein Obdach zu finden. Dieses Strebens Ziel wurde auch erreicht, der alte Mann erhielt acht Monate Gefängnis wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Als ihn der Gerichtsvorsitzende fragte, ob er die Strafe annehme, erklärte der Mann: „Ja, ja! da bekomme ich wenigstens zu essen!“ „Und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Derweil die „Kompottschüssel“ voll und für den Arbeiter gesorgt ist „bis ins hohe Alter“!

Christliche Beschimpfungen eines Tarifvertragsfreundes. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform in Düsseldorf hatte, wie erinnerlich, Dr. Hugo Sinzheimer (Frankfurt a. M.) über die Frage der Tarifverträge referiert und dabei die hervorragenden Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens hervorgehoben. Als darauf Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen gegen Sinzheimers Ausführungen Sturm liefen, hob dieser nochmals nachdrücklich hervor, daß an dem Kulturwerk der Tarifverträge die freien Gewerkschaften in hohem Maße beteiligt seien, denn 85 % aller abgeschlossenen Verträge seien ihr Werk. Wegen dieser Feststellung scheint jetzt die Hetze gegen Dr. Sinzheimer in der christlichen Gewerkschaftspresse eine rühmliche Fortsetzung zu finden. Der „Holzarbeiter“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, leistet sich in seiner jüngsten Nummer folgende Unflätigkeiten:

„Eine Hand wäscht die andre. Sinzheimer lobt die sozialdemokratische Bewegung, und die Organe dieser Bewegung loben Sinzheimer. So geht's in Abwechslung. Sinzheimer, der Philosoph des Terrorismus, verdient wirklich, als Heiliger der sozialdemokratischen Bewegung verehrt zu werden. Keiner verstand's wie er, den „Genossen“ plausibel zu machen, daß sie Kulturträger sind, daß ihr Terrorismus gegen Andersdenkende kein Unrecht, sondern Recht ist. Während die „Leipziger Volkszeitung“ die Tarifverträge zum Teufel wünscht und die braven „Genossen“ sich mit dem Tarifvertrag nur widerwillig abfinden, und ihn auch heute nur noch als eine Etappe zum sozialdemokratischen Endziel betrachtet, feiert Sinzheimer „das große Kulturwerk“ der sozialdemokratischen Bewegung, die 85 % aller Tarifverträge geschaffen habe. Wir wollen mit Sinzheimer nicht rechten. Er ist des Lobes der sozialdemokratischen Presse würdig. Aber gesagt darf doch einmal mit aller Deutlichkeit werden, daß die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft es als eine Provokation empfindet, daß Sinzheimer ausgerechnet auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform seine Anschauungen entwickeln konnte. Keine wirkliche Sozialreform ohne Erhaltung und Stärkung der sittlichen Grundlagen eines Volkes! Mag Sinzheimer als Lobredner des Terrorismus und der sozialdemokratischen Bewegung in sozialdemokratischen Konventikeln seine Anschauungen ruhig entwickeln; in einer Versammlung, die gestützt wird durch das Vertrauen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter, steht er trotz seiner Kenntnisse auf dem Gebiete des Tarifrechts nicht auf dem rechten Platze. Wir würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn sich die Gesellschaft für Sozialreform von Sinzheimer und dessen Geistesverwandten auf eine schiefere Ebene bringen ließe, auf der es nur ein Abwärts gibt.“

In dem Augenblicke also, in dem auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß auch die Christlichen feierlich „soziale Bekenntnisse“ ablegten, und dem Scharfmachertum drohend die Fäuste zeigten, beschimpfen christliche Gewerkschaftsblätter einen verdienstvollen Förderer des Tarifvertragswesens in dieser ordinären Weise! Es ist selbstverständlich, daß sich das tarifvertragsfeindliche Unternehmertum solchen fetten Bissen nicht entgehen lassen wird. Die Haltung der christlichen Gewerkschaftspresse bedeutet auch eine Verleugnung des von ihnen sonst immer in den Himmel gehobenen Freiherrn v. Berlepsch, der als Vorsitzender die Ausführungen Dr. Sinzheimers durchaus billigte und ihn gegen die Angriffe von christlicher Seite verteidigte.

„Erfolge“ christlicher Gewerkschaftstaktik.

Als die Giesberts, Imbusch, Stegwald und wie sie alle heißen, im vergangenen Winter den von den christlichen Vertrauensleuten beschlossenen Streik der Bergarbeiter im Saarrevier abwürgten, da wurde den Bergleuten gesagt, es läge keine Ursache zum Streiken mehr vor. Die Verwaltung habe Lohnerhöhungen versprochen, der neuen Arbeitsordnung seien die Giftzähne ausgebrochen usw. Sie, die genialen Taktiker, hätten einen „schönen Erfolg, einen herrlichen Sieg“ für die Saarbergleute errungen. Wie dieser Sieg aussah, bekommen die Saarbergleute jetzt gründlich zu spüren. Anstatt Lohnerhöhungen bekommen sie ganz erhebliche Lohnabzüge. Schon im dritten Quartale dieses Jahres waren die Löhne durchschnittlich um drei Pfennig pro Schicht gefallen und immer lauter werden die Klagen über weitere Lohnkürzungen. Außerdem werden fortwährend Arbeiterentlassungen vorgenommen, und zwar werden die alten, nicht mehr voll leistungsfähigen Arbeiter abgeschoben. Die Christlichen jammern in einem Flugblatte: „Lohnreduzierungen und Brotlosmachung sind auf den fiskalischen Gruben an der Saar an der Tagesordnung. Bergleute, die 25, 28, 30 ja selbst 34 Jahre auf der Grube gearbeitet haben, sind entlassen worden.“ Hinzu kommt noch, daß in der letzten Generalversammlung des Saarbrücker Knappschaftsvereins das Krankengeld für den größten Teil der Bergleute herabgesetzt wurde, um 45, 50 und 90 Pfg. pro Tag. So wird für die „deutschen Arbeiter gesorgt bis ins hohe Alter“. Man muß wirklich neugierig sein, wie lange die königstreuen, gutgesinnten Saarbergleute diesen Zuständen noch tatenlos zusehen werden.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin SO, Adalbertstr. 41, hat am 24. Oktober d. J. ihr 14. Geschäftsjahr beendet. Der stetige Fort-

schrift in der Wirksamkeit des Instituts, über den seit der Begründung regelmäßig berichtet werden konnte, hat erfreulicherweise auch im abgelaufenen Jahre angehalten. Der Verkehr wickelte sich dank der praktischen Einrichtungen in ruhigen Bahnen ab, obwohl die Bibliothek während der täglichen 4½ stündigen Betriebszeit äußerst stark in Anspruch genommen wurde.

Das Institut wurde seinerzeit zugunsten der Arbeiterschaft Groß-Berlins begründet und es ist erfreulich feststellen zu können, daß 55 % der Leser aus gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen. Die Handelsgangestellten beiderlei Geschlechts bilden 22 % der Benutzer, während die restlichen 23 % des Leserkreises sich auf die liberalen Berufe, Beamte, Lehrer, Studenten und Personen ohne Beruf verteilen. Die Zahl der seit Eröffnung der Bibliothek ausgestellten Leserkarten beläuft sich auf 23 654 Stück, von denen im Berichtsjahre 4411 in Benutzung waren.

In der Ausleihbibliothek wurden im 14. Berichtsjahre 70 899 Bände nach Hause verliehen gegen 69 012 Bände im Vorjahre. In Verlust geraten sind 19 Bände. Von der Gesamtzahl der Entleihungen entfallen 45 963 Bände auf schöne und 24 936 Bände auf belehrende Literatur.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im Berichtsjahre Bibliothek und Lesehalle benutzen, belief sich auf 138 211 Personen. Seit der Eröffnung vor 14 Jahren haben insgesamt 1 737 421 Personen das Institut aufgesucht.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle, die jedermann zu unentgeltlicher Benutzung offensteht, ist werktätlich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 21. Dezember 1913 bis 27. Dezember 1913 ist der Beitrag für die 52. Woche fällig.

— Kalender sind in der Hauptverwaltung ziemlich vergriffen. Die Ortsverwaltungen, die ihren Bestand an Kalendern voraussichtlich nicht verkaufen, werden ersucht, eine entsprechende Anzahl zurückzusenden, damit wir in der Lage sind, die eingehenden Nachbestellungen zu erledigen.

• — Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie am 1. Januar bleiben die Büros geschlossen.

— Berlin, Ortsverwaltung. Die Weihnachtsunterstützung unsrer Organisation wird am Dienstag, den 23. Dezember, von 10 bis 11 Uhr, im Büro der Ortsverwaltung ausgezahlt. Bezugsbedingungen sind: Der Kollege muß mindestens ein halbes Jahr Mitglied und seit 14 Tagen im Arbeitsnachweis eingetragen sein. Das Buch resp. die Karte muß in Ordnung sein.

Außer unsrer Unterstützung wird von der Berliner Gewerkschaftskommission noch eine Unterstützung gegeben. Diese wird mit der Ortsunterstützung zusammen ausgezahlt.

— Düsseldorf. Kollege Fischer, seinerzeit in Freudenberg bei Siegen tätig, soll sofort seine Adresse angeben.

Unser Weihnachtsfest findet am 24. Dezember im Volkshaus statt. Zutritt frei. Der Vorstand.

— Hamburg. Weihnachtsunterstützung wird auch in diesem Jahre wieder gewährt und zwar an Verheiratete 5 Mk. und an Ledige 3 Mk. Voraussetzung für den Bezug ist ein halbes Jahr Mitgliedschaft, acht Tage Arbeitslosigkeit in Hamburg und Vorzeigung eines ordnungsgemäßen Mitgliedsbuches. Die Auszahlung in Hamburg erfolgt am 23. Dezember auf dem Arbeitsnachweis, in den Außenbezirken bei den Kassierern.

• — Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie am 1. Januar bleibt das Büro geschlossen.

• Wer weiß den Aufenthalt des Kollegen Seebisch? Der Kollege war dieses Frühjahr in Hamburg und reiste im Hochsommer nach dem Rheinlande ab. Mitteilung erbeten an Klus, Hamburg I, Resenbinderhof 57. III.

— Krefeld. Die Adresse des Vertrauensmannes ist jetzt: J. Schestak, Hülserstr. 16.

Sterbetafel.

Am Sonnabend, den 13. Dezember 1913, verstarb an einer Blutvergiftung im Krankenhaus Weißensee unser Mitglied
Franz Fricke.
 Ehre seinem Andenken.
 Ortsverwaltung Groß-Berlin.
 Bezirk Weiße Taube.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Boscstrasse 6. - Fernsprecher 2101.



Teilzahlung

Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw.

Kataloge gratis und franko liefern Jonass & Co. BERLIN A. S. 421, Belle-Alliance-Str. 3

Jedem Mitglied zur Anschaffung empfohlen:

Mitgliedsbuchtaschen

aus Kunstleder, färbt neben dem Verbandsbuch noch mehrere ähnliche Legitimationspapiere.

Preis 0,30, Porto 0,10 Mk.

Zu beziehen durch sämml. Ortsverwaltungen und durch die Hauptverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36 SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

3 unübertroffene

Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)

- 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1914. 1 Mk.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1914

Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei allen Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Bestellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden.

Der Kalender liegt in allen Mitgliederversammlungen zur Ansicht aus.

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

Echte Hientong-Essenz

von Walther tut wohl in jedem Alter (Destillat), extra stark, 1 Dutzend Mk. 2,50, 30 Flaschen Mk. 6.- franko. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge

der Firma Eugen Bahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnitfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Karmelitergeist

Echten extrastarken Walthorlun vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2,50, bei 30 Fl. Mk. 6.- franko Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

In einer grösseren Provinzialstadt Nieder-Schlesiens ist ein geräumiger Laden

mit 2 Schaufenstern und genügendem Nebenraum, in welchem seit über 10 Jahren ein Blumengeschäft mit Erfolg betrieben wurde, per 1. April 1914 zu vermieten. Offerten unter Bgl. 2629 an Rudolf Mosse, Glogau, erbeten.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

10 000 Stroh-, Rohr- u. Reformdecken

auf Lager in nur guter Qualität. Jedes Mass kann sofort geliefert werden. Bitte Preise einzufordern.

Max Krug, Gärtnermattenfabrik, Halle a. S., Talamtstrasse 3. Das als Warenzeichen gesetzlich geschützte „Tutwohl“ extrastarker Karmelitergeist (vorzüglich wirkendes Massagemittel) 12 Fl. Mk. 3.-, bei 24 Fl. Mk. 6.- franko liefern nur die Tutwohl-Werke, Halle a. Saale.

Tanzschule

Gewerkschaftshaus Berlin, Engel-Ufer 15 Unterrichts: Jeden Sonntag 3-7 jeden Mittwoch 9-11 Uhr. Mitglieder erhalten Ermässigung.

Eine Gärtnerei

mit Obstplantage, Wohnhaus u. gut. Nebengebäuden ist preiswert zu verkaufen. M. Thies, Pörsberg.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Boscstrasse 6, zu richten.

Aachen, Logierhaus Gasth. z. Hansmann, Peterstr. 128. Versamml. jed. Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Auskunft dortselbst. Bamberg, Vers. alle 14 Tage, Samstags, abds. 9 U., Rest. Hornthal, Hof. Treffp. sämml. Koll., Stell.-Nachw. liegt auf. Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 10. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerkschaftstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34. Basel, Rest. z. Schnabel, Rümelinpl. Vers. alle 14 Tage, Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Paschor, Jungstr. 24, p. Berlin N., Rest. P. Dümko, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N., Vers. j. 1. Mittwoch im Monat. Berlin-Schöneberg, Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats.

Bielefeld, Marktstr. 8. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft daselbst. Blankensee, Restaur. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Bochum-Herne, Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 50, in Herne Samst. nach d. 15., Mont-Cent-Str. 37. Auskunft etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, 1. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst. Braunschweig, Verkehrslokal Rest. Bierglocke, Ecke Schlossstrasse. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Bremen, Boerbohus Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen, Restaur. Peter Grötcke, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollagen sind abends anzutreffen.

Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld, Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachweis b. Koll. Schestak, Hülsenstrasse 117. Sprechst. v. 11-12 Uhr mittags u. von 8-10 Uhr abends. Dortmund, Biënenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Förmer, Ostwall 19. Duisburg, Restaurant Biënenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14-täg. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld, Restaur. Karl Obnerier „Zur Alexanderbrücke“, Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen. Essen (Ruhr), Rest. H. Schönefeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok. d. Orts u. Bez. Frankf. Herb. agenda. Fürth, Versamml. jed. 2. Donnerstag im Monat. Restaurant eisernes Kreuz, Würzburger Strasse. Hagen i. Westfalen, Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14-tägig Samstags. Hamburg, Rest. Kling, Dreieck 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hannover, Herberge Nikolaitstr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 n, part. Hannover, Hallers-Gasthaus, Hockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Hildesheim, Versamml. alle 14 Tage Sonnabends i. d. Neustadt. Schenke, a. Neust.-Markt. Dort jede Ausk. umf. Leipzig, Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, V. Sprechzeit 11 bis 7 u. 6 bis 3 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge, Volks haus. Lübeck, Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 53. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.

Magdeburg, Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes. Mannheim, Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 7. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Argentenstrasse 44. Remscheid, Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Söllingen, Gewerkschaftsh., Kölner Str. 35. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14-täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. Treff. Steitlin, Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. je 2. u. 4. Samstag im Monat. Vers. b. O. Schmidt, Friesenstr. 93. Velbert (Rheinland), Restaur. Engels, Hohenollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Matthias, 1. Etag. Wiesbaden, Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, H. II., 7-8 U. Zürl. Gasthof hinter Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.